Hallenordnung
Kletter- und Therapiezentrum Weinburg

1. Geltungsbereich

- Diese Hallenordnung gilt für alle Räumlichkeiten inklusive des Außenareals der Kletterhalle Weinburg sowie für alle angebotenen sportlichen Tätigkeiten wie Klettern, Slacklinen, Highlinen, Toppas, Hochseilgarten etc.

2. Eintrittskarte & Registrierung

- Der Kauf der Eintrittskarte(Chip) und die Registrierung mit dem Anmeldeformular sind Voraussetzung für den Eintritt in die Kletterhalle.
- Mit der Registrierung ist anzugeben, welche Kletterkenntnisse vorhanden sind.
- 3-Monats-, Saison- und Jahreskarten gelten für eine Person und sind nicht übertragbar.
- Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Zutrittsberechtigung entzogen und die Eintrittskarte ohne Ersatzleistung einbehalten.
- Eine Aufzahlung von einer Saisonkarte auf eine Jahreskarte ist nicht möglich.
- Bei Einschränkungen des Kletterbetriebes durch Wartungs- und Sanierungsarbeiten sowie durch den Kursbetrieb besteht kein Anrecht auf Kostenersatz.

3. Altersbestimmungen

- Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
- Eltern haften für ihre Kinder.

4. Sicherheit - Klettern

- Kletternde werden nicht beaufsichtigt.
- Es dürfen nur jene Benutzungsarten (Bouldern | Toprope | Vorstieg) angewandt werden, für die gemäß Anmeldung eine Berechtigung besteht.
- Pro Sicherungslinie ist immer nur eine Person erlaubt.
- Ein Ausqueren aus den Routen ist nicht gestattet.
- Die Sturzräume sind freizuhalten.
- Es darf nie unterhalb einer anderen Person geklettert werden.
- Es dürfen ausschließlich normgeprüfte Sicherungsgeräte verwendet werden.
- Vor jedem Seilklettern ist verpflichtend ein PARTNERCHECK durchzuführen.
- Griffe, Tritte, Haken, Express-Schlingen, Umlenkungen und Topropeseile dürfen nicht verändert oder entfernt werden.
- Das Tragen eines Helms wird empfohlen.
- Beschädigte oder lockere Griffe sind unverzüglich zu melden.
- Die verwendete Ausrüstung muss den aktuellen Normen entsprechen.
- Das Klettern mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß ist nicht erlaubt.
- Es dürfen ausschließlich Kletter- oder Hallenschuhe ohne Abrieb verwendet werden.
- Schmuckstücke und Piercings sind wegen Verletzungsgefahr abzunehmen oder abzusichern.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Bouldern (Klettern ohne Seil)

- Das Bouldern ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Boulderzonen erlaubt.
- Bouldermatten sind Sturzraum und daher freizuhalten.

Seilklettern

- Seilklettern ist ausschließlich an den vorgesehenen Seilkletterwänden erlaubt.
- Alle Seilkletternde sind für die gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich.
- Mobiltelefone oder Musik-Player dürfen während des Kletterns und Sicherns nicht verwendet werden.
- Sichern im Liegen oder Sitzen ist unzulässig.
- Die Seile sind immer mit einem Knoten am Ende des Seils zu sichern.
- Es darf nur ein Seil in eine Umlenkung eingehängt werden.
- Topropeklettern an Zwischensicherungen ist verboten.
- Die vom KTZ eingerichteten Topropeseile dürfen nicht verändert werden.
- Beim Topropeklettern mit Karabinern sind zwei gegengleich eingehängte Schraubkarabiner zu verwenden.

Seilklettern - Vorstiegsklettern

- Im Vorstieg müssen sämtliche vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
- Die Kletterpartner:innen müssen direkt in das Seil eingebunden sein. Empfehlung Achterknoten.

Hybridbetrieb / Klettern ohne Hallenpersonal

- Außerhalb der regulären Öffnungszeiten kann die Benützung der Kletterhalle für Inhaber von Zeitkarten zu gesondert bekanntgegebenen Zeiten (Hybridzeiten) ermöglicht werden.
- Der Zutritt ist ausschließlich im Buddy-System (mindestens zwei Personen gleichzeitig) zulässig und erfolgt mittels freigeschaltetem Zutrittschip.
- Es ist ein funktionsfähiges Handy mitzuführen mit denen Notrufe abgesetzt werden können.
- Die Benützung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des KTZ Weinburg.
- Die gültigen Zutrittszeiten sind auf der Homepage sowie durch Aushang ersichtlich.

Toppas – Selbstsicherungstechnologie - Klettern ohne Sicherungspartner

- Verwendung nach Unterweisung durch Hallenpersonal
- Da es beim Toppas Klettern keinen Partnercheck gibt, ist es umso wichtiger, dass du vor dem Klettern selber nochmal alle sicherheitsrelevanten Punkte checkst. Hier gilt: **Self Check statt Partnercheck!**

5. Gruppen & Externe Kurse

- Bei Gruppen haften die jeweiligen Übungsleitenden für das Einhalten der Hallenordnung.
- Die Übungsleitenden müssen volljährig sein und über die entsprechende Berechtigung verfügen.
- Kurse dürfen nur nach Genehmigung durch das KTZ Weinburg abgehalten werden.
- Die Kletterregeln sind verpflichtend einzuhalten.

6. Verhalten im Notfall

- Bei Ausbruch eines Brandes sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen.
- Die Feuerwehr ist unter 122 zu verständigen.
- Im Falle verletzter Personen ist die Rettung via 144 zu verständigen. Ein Erste Hilfe Kasten steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

7. Ausschluss von der Nutzung

- Wer gegen diese Hallenordnung oder Anweisungen des Personals verstößt, kann von der Benützung ausgeschlossen werden.
- In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Ordnung & Verhalten

- Zur Verringerung der Staubentwicklung wird ersucht, Magnesia ausschließlich in Form eines Chalkballs zu verwenden.
- Für verlorene Wertgegenstände oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- In sämtlichen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot.
- Tiere dürfen nicht in die Sportbereiche oder das 1. Obergeschoss mitgenommen werden.
- Das Klettern unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.
- Zerbrechliche Gefäße wie Glasflaschen dürfen nicht verwendet werden.

9. Gewerbliche Nutzung

- Die Nutzung des Kletterzentrums ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet.
- Gewerbliche Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung zulässig.
- Bei Verstoß ist ein Pönale von € 150,00 pro Eintrittskarte zu bezahlen.
- Das KTZ Weinburg behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

10. Schlussbestimmungen

- Mit Betreten der Anlage wird diese Hallenordnung anerkannt.
- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Kletterhalle Weinburg, 10. Juni 2026

Kletter- und Therapiezentrum Weinburg
Br.-Teich-Straße 28a
3205 Weinburg
Österreich

T: +43 2747 21972
M: +43 680 14 11 525
office@ktzweinburg.at
kletterzentrum-weinburg.at

Raiffeisenbank Region St. Pölten
BLZ: 32585, Konto-Nr.: 510.032
IBAN: AT25 3258 5000 0051 0032
BIC: RLNWATWWOBG

UID-Nr.: ATU16235303
Landesgericht St. Pölten